



Wahlergebnis der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Geringswalde vom 3. Juli 2022

Zur Wahrung der Frist gemäß § 3 Bekanntmachungssatzung der Stadt Geringswalde i.V.m. §§ 38, 44 a Absatz 2 Nummer 3 Kommunalwahlgesetz, § 20 Kommunalwahlordnung wurde die öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses des zweiten Wahlgangs der Wahl zum Bürgermeister am Sonntag, dem 3. Juli 2022 in der Stadt Geringswalde in einer Sonderausgabe des Geringswalder Amtsblattes Nr. 377A veröffentlicht.

Nachfolgend wird das Ergebnis des zweiten Wahlganges zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Geringswalde am 3. Juli 2022 noch einmal abgebildet:

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 4. Juli 2022 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt.

I. Ergebnis der Wahl

- | | |
|---|-------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 3.472 |
| 2. Zahl der Wähler | 1.970 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen | 84 |
| 4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 1.886 |
| 5. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl: | |

Wahlvorschlag	Name, Vorname des Bewerbers	Beruf/Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Fischer	Fischer, Sandra	Zahntechnikerin	Mittweidaer Straße 61a 09326 Geringswalde	953
Freie Wähler Geringswalde	Horn, Falk	Gärtner	Waldstraße 1 09326 Geringswalde	756
Alternative für Deutschland AfD	Naumann, René	Papiermacher, Freier Moderator	Neuwallwitz Nr. 50 09326 Geringswalde OT Neuwallwitz	177

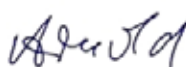

Zum Bürgermeister gewählt wurde **Fischer, Sandra**.

II. Hinweis

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch eines Einsprechenden gegen die Wahl, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens vier Wahlberechtigte beitreten.

Geringswalde, den 13.07.2022

Arnold, Bürgermeister



Ab dem 8. August 2022 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Herbsttour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

**Geringswalde Standplatz Busbahnhof
am 11. 8. 2022 in der Zeit von 16.30 bis
19.00 Uhr.**

Herzlichen Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Geringswalde und zum Landrat des Landkreises Mittelsachsen am 12. Juni 2022 und zum zweiten Wahlgang am 3. Juli 2022 bedanken wir uns ganz herzlich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in den Wahllokalen und im Briefwahllokal der Stadt Geringswalde sowie den technischen Kräften.

Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer haben dazu beigetragen, dass die Wahl zügig, ordnungsgemäß und problemlos abgewickelt werden konnte. Ihnen gilt der besondere Dank und die Anerkennung für den vorbildlichen Einsatz, ihre Zuverlässigkeit und die hohe Einsatzbereitschaft. Auch bei dieser Wahl hat sich einmal mehr gezeigt, wie wichtig ehrenamtliches Engagement ist.

Für die Kommunalwahlen im Jahr 2024 freuen wir uns wieder auf Ihre tatkräftige Unterstützung.
Geringswalde, 13.07.2022

Bürgermeister Wahlleiterin
Thomas Arnold Corina Schwarzmüller

Verordnung der Stadt Geringswalde über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2022

Vom 19.07.2022

Der Stadtrat der Stadt Geringswalde erlässt aufgrund von § 8 Abs. 1 und 2 sowie § 11 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist folgende Verordnung:

§ 1

Verkaufsoffener Sonntag

Abweichend von § 3 Absatz 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen im Folgenden bezeichneten Gebiet der Stadt Geringswalde am Sonntag, dem 27. November 2022 aus Anlass des traditionellen Weihnachtsmarktes mit Turmblasen in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

- von Leipziger Straße 2 über Gartenstraße 2 bis Waldstraße 1
- gesamter Marktbereich bis Lutherplatz 6,
- Bereich bis Dresdener Straße 11

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen einer Bestimmung der § 1 Verkaufsstellen öffnet und Waren gewerblich anbietet,
2. einer vollziehbaren Anordnung nach § 9 Abs. 2 SächsLadÖffG zuwiderhandelt,
3. entgegen § 9 Abs. 3 SächsLadÖffG Angaben nicht, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig macht,
4. entgegen § 9 Abs. 4 SächsLadÖffG den Beauftragten der Gemeinde das Betreten der Verkaufsstellen nicht gestattet,

(2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 1 bis 4 können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 3

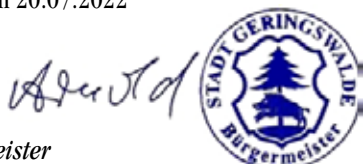
Schlussbestimmungen

(1) Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

(2) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.

Geringswalde, dem 20.07.2022

Arnold, Bürgermeister



Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 19.07.2022

Tagesordnung – öffentliche Sitzung

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle**
- 2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters**
- 3. Bericht des Bauamtes**
- 4. Einwohnerfragestunde**
- 5. Beschlussvorlage Nr. 17/2022
Genehmigung zur Durchführung des 64. Teich- und Anlagenfestes Geringswalde**
Einstimmig erteilen die Stadträte die Genehmigung zur Durchführung des 64. Teich- und Anlagenfestes.
- 6. Beschlussvorlage Nr. 18/2022
Bestellung Beauftragten für Migration und Ausländer**
Mehrheitlich lehnen die Stadträte die Bestellung eines Beauftragten für Migration und Ausländer ab.
- 7. Beschlussvorlage Nr. 19/2022
Bestellung Beauftragten für Jugendarbeit**
Einstimmig befürworten die Stadträte die Bestellung eines Beauftragten für Jugendarbeit.
- 8. Beschlussvorlage Nr. 20/2022
Verordnung der Stadt Geringswalde über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2022**
Einstimmig befürworten die Stadträte die Verordnung der Stadt Geringswalde über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2022.

9. Anfragen der Stadträte Thomas Arnold, Bürgermeister



SCHIEDSSTELLE

Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am 2. August 2022 in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Fischer, Friedensrichterin

IMPRESSUM: Redaktionsschluss September-Ausgabe: 19. August 2022.

Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig
 Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde
 Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur · Dresdener Straße 184 · 09326 Geringswalde · Tel.: (03 73 82) 1 22 73 · Mail: sebhainicker@gmx.de
 Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadt Geringswalde: Der Bürgermeister

Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan August 2022

Ortsfeuerwehr Geringswalde

01.08.2022 – 19.00 Uhr

Gemeindefeuerwehrausschuss in Arras

05.08.2022 – 19.00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

02.08.2022 – 18.30 Uhr

Ausbildungsdienst TH

16.08.2022 – 18.30 Uhr

Ausbildungsdienst TH

30.08.2022 – 18.30 Uhr

Ausbildungsdienst Brandbekämpfung

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

01.08.2022 – 19.00 Uhr

Gemeindefeuerwehrausschuss in Arras

09.08.2022 – 19.00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

09.08.2022 – 19.30 Uhr

Übungsdienst

23.08.2022 – 19.30 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

01.08.2022 – 19.00 Uhr

Gemeindefeuerwehrausschuss in Arras

12.08.2022 – 19.30 Uhr

Übungsdienst

Robert Sieber, Gemeindefeuerleiter

Öffentliche Ausschreibung Garage

Die Stadt Geringswalde schreibt
eine Reihengarage
in Geringswalde, An der Schillerhöhe
zur Vermietung öffentlich aus.

Interessenten bewerben sich bitte bis
19. August 2022 schriftlich an die Stadt
Geringswalde, Sekretariat, Markt 1,
09326 Geringswalde oder auch per
E-Mail: info@geringswalde.de.

Steuertermin 15. August 2022

Zum 15. August 2022 sind folgende
Steuern zur Zahlung fällig:

- Grundsteuern 3. Quartal
- Gewerbesteuvorauszahlungen
- Hundesteuer

Sofern Sie der Stadtverwaltung eine
Abbuchungsermächtigung erteilt haben,
wird die Summe von Ihrem Konto abge-
bucht. Ansonsten ist der jeweilige Betrag
bis zum Fälligkeitstag zu überweisen.



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Geringswalde für das Jahr 2021

1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	1.026,81	427,84	215,48
erforderliche Sachkosten	254,70	106,13	58,42
Erforderliche Personal- und Sachkosten	1.281,52	533,97	273,90

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten
(z. B. 6h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9h)

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro (vor/im SVJ*)	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	243,58	135,75	73,25
Gemeinde incl. Eigenanteil freier Träger	791,44	151,72	36,32

*SVJ – Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	Nicht erfasst
Zinsen	Nicht erfasst
Miete	1.293,10
Gesamt	1.293,10

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamt	1,00	0,41	0,21



eins bringt High-speed-Internet in Ihre Wohnung.

Endlich ist es so weit: Die Stadt Geringswalde hat die Glasfaser-Kabel bis in die Häuser verlegt. Nun beginnt eins damit, die Wohnungen an das neue Glasfaser-Netz anzuschließen. Als Partner steht eins dafür die Fischer Haustechnik GmbH & Co. Elektro-, Antennen- und Kommunikations KG (kurz: FHT) zur Seite.

Damit die eigene Wohnung angeschlossen werden kann, ist ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin wichtig. Aus diesem Grund versendet die FHT Briefe an alle Eigentümer*innen, über die ein **Terminwunsch** zurückgemeldet werden kann. Im Termin erstellt FHT zusammen mit den Eigentümer*innen ein **Verlege-Konzept**.

Bitte beachten Sie: Die in den Schreiben angegebenen Kosten sind für Ihren geförderten Erstausbau nichtig. Ihre Inhausverkabelung erfolgt komplett kostenfrei.

Persönliche Beratung erwünscht.

Wenn der Wechsel ins Glasfaser-Netz Fragen aufwirft, ist ein*e persönliche*r Ansprechpartner*in meist die größte Hilfe. Aus diesem Grund wird in den kommenden Wochen der eins-Außendienstmitarbeiter Robin Bernhard in Ihrem Ort unterwegs sein, um Beratungstermine anzubieten.

Worauf Sie achten sollten: Jede*r Mitarbeiter*in stellt sich mit dem **Firmenausweis** vor.

Ihr Highspeed-Internet steht vor der Tür.

Freuen können sich viele Geringswalder*innen bereits heute auf den Herbst: Denn sobald die Tage kürzer und die Temperaturen kälter werden, surft der ein oder andere bereits mit Highspeed durchs Netz. Schritt für Schritt wird eins die Anschlüsse in Betrieb nehmen.

Weitere Informationen rund um den Glasfaser-Ausbau erhalten Sie auf **eins.de/Geringswalde**



Diesterwegschule | Grundschule
Lutherplatz 4 · 09326 Geringswalde
Telefon 037382/81266
Fax 037382/80420
E-Mail grundschule.geringswalde@t-online.de



Schulanmeldung Diesterwegschule Geringswalde

Die Anmeldung für das Schuljahr 2023/2024 für die Stadt Geringswalde mit den Ortsteilen Altgeringswalde, Holzhausen, Neuwallwitz, Hoyersdorf, Arras, Dittmannsdorf und Aitzendorf findet vom **05.09.2022 – 09.09.2022** statt.



Montag, 05.09.2022 bis Freitag, 09.09.2022
in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr
und Mittwoch, 07.09.2022 von 8.00 bis 17.30 Uhr

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit. Bei getrenntlebenden Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben, bitten wir das schriftliche Einverständnis des zweiten Elternteils zur Schulaufnahme in der Grundschule Geringswalde vorzulegen. Um den Aufnahmevorgang zu unterstützen, veröffentlichen wir rechtzeitig auf unserer Schulhomepage die Formulare, die gern schon ausgefüllt mitgebracht werden können. Für Rückfragen können Sie die Diesterwegschule telefonisch unter **037382/81266 täglich von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr** erreichen.

Beginn der Schulpflicht (Sächsisches Schulgesetz § 27)

Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2023 das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. September 2023 das sechste Lebensjahr vollendet haben, können ebenfalls von den Eltern in der Schule angemeldet werden.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind (das sechste Lebensjahr erst nach dem 30.09.2023 vollenden), können auf Antrag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Pressemittteilung Verkehrswacht

Unter dem Motto

»Erhöhung der Verkehrssicherheit, miteinander im Straßenverkehr auf vertrauensvoller Basis«

arbeitet der Verein Gebietsverkehrswacht Mittweida e.V. an vielfältigen Projekten, die dem Vereinszweck – Verkehrssicherheit – in der Region des ehemaligen Landkreises Mittweida dienen.

Eines der wichtigsten Anliegen ist die materiell-technische Sicherstellung der Fahrrad-ausbildung an den Grundschulen in Zusammenarbeit mit dem Bereich Prävention der Polizeidirektion Chemnitz und den Grundschulen selbst.

Dafür stehen dem Verein eine mobile Jugendverkehrsschule (Transporter bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse) und die stationäre Jugendverkehrsschule in Burgstädt zur Verfügung.

Für die Fahrtätigkeit und Betreuung der Jugendverkehrsschulen an den Ausbildungsterminen in der Region sucht der Verein engagierte und ehrenamtlich tätige

Helfer, z. B. Seniorinnen bzw. Senioren, die die Fahrradausbildung tatkräftig unterstützen. Diese Ausbildung beginnt mit dem neuen Schuljahr 2022/2023.

Voraussetzungen:

- Führerschein mindestens Klasse B
- Flexibilität bei der Zeiteinteilung für diese Tätigkeit
- Bereitschaft für ehrenamtliche Tätigkeit
- Eignung für die Arbeit mit jüngeren Schulkindern
- Bereitschaft für körperliche Betätigung (keine Mobilitätseinschränkungen)
- Handwerkliche Begabung (z. Bsp. Kleinreparaturen an Fahrrädern, Montagetätigkeiten)

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erfolgen Zahlungen im Rahmen von Aufwandentschädigungen.

Haben Sie Interesse für genannte Tätigkeit, dann kontaktieren Sie den Vorstand des Vereins. Wir beraten und informieren Sie gern. Kontaktdaten:

Telefon: 03727/976393 E-Mail: gebietsverkehrswacht-mittweida@web.de

Interessierte nutzen bitte die Kontaktdaten. Unser Geschäftsführer, Herr Hoffmann, freut sich über Ihre Anrufe bzw. E-Mails.